Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4937

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG – — Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

‚1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der diesem Gesetz als Anlage in kartographischer und schriftlicher Form beigefügt ist.“‘

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Die bisherige Darstellung des Bedarfsplanes ausschließlich in kartographischer Form ermöglicht den Abgeordneten und der Öffentlichkeit nur eine äußerst unzureichende Bewertungsmöglichkeit der einzelnen Projekte. Durch eine ergänzende, schriftliche Projektliste soll die Transparenz des Bedarfsplanes erhöht werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333